

Planungsbeschluss für eine ebenerdige barrierefreie Querungsmöglichkeit über die Luxemburger Straße zur Stadtbahnhaltestelle Weißhausstraße als Ersatz für die nicht barrierefreie Brücke

1525/2021

Stellungnahme der Verwaltung zu den Fragen und Anregungen aus der Sitzung des Verkehrsausschusses am 05.10.2021 (vgl. Anlage 4)

Der Bau einer provisorischen Querungsmöglichkeit ist nur außerhalb des Brückenbereiches denkbar, da der zukünftige Überweg im Bereich der bestehenden Brücke mit ihren Stützen verlaufen wird. Für den Bau einer solchen provisorischen Querung müsste eine Genehmigung bei der Bezirksregierung eingeholt werden. Auch wäre ein umfangreicher Grüneingriff zur Herstellung eines Z-Überweges mit ihren Aufstellflächen erforderlich. Neben der Gehwegbefestigung müsste dann noch die Signalisierung hergestellt bzw. von einer Fachfirma kostenpflichtig gemietet werden. Die Planung und Umsetzung eines provisorischen Überweges ist somit aufwendig und mit hohen Kosten verbunden. Zudem wäre durch den Bau des provisorischen Überweges nur die Straßenquerung möglich. Die vorhandenen Brückenrampen lassen eine Anbindung an die Stadtbahnhaltestelle nicht zu.

Die Verwaltung empfiehlt den mobilitätseingeschränkten Personen die vorhandenen barrierefreien Überwege an der Weißhausstraße und am Eifelwall zu nutzen. Die Wegelängen werden bei frühzeitiger Orientierung auf die beiden Überwege je nach Ziel nicht wesentlich länger, da auch die Wendelungen beidseitig der Brücke nicht mehr genutzt werden müssen.

Die Maßnahme wurde am 08.11.2021 in der Anhörung nach dem Behindertengleichstellungsgesetz den Behindertenverbänden vorgestellt und im Detail erläutert.

Die Verwaltung wird bei den weiteren Planungen auch die Belange des Radverkehrs besonders berücksichtigen.

Die Verwaltung wird versuchen, die Bauzeit auf ein Minimum zu reduzieren.

Stellungnahme der Verwaltung zur geänderten Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Lindental am 02.11.2021 (vgl. Anlage 5)

Zu 1.

Die Verwaltung hat für den Bau der ebenerdigen Querungsmöglichkeit zur Herstellung der Barrierefreiheit an der Weißhausstraße Fördermittel beantragt. Somit kann die Finanzierung des Überweges mit Zuwendungen sichergestellt werden.

Zusätzlich wird die Verwaltung prüfen, ob ein Umbau bzw. eine Verlängerung der südwestlichen Rampe möglich ist.

Zu 2.

Die Länge der Stadtbahnhaltestelle ist für die Nutzung der zukünftigen KVB-Stadtbahnwagen ausreichend.

Zu 3.

Der neue signalisierte Überweg muss in die Signalanlage an der Greinstraße integriert werden. Eine zweite Signalanlage auf sehr kurzer Strecke mit Eingriff in den

Stadtbahnbetrieb muss vermieden werden. Eine geringfügige Verschiebung des Überweges wird im Rahmen der Entwurfsplanung geprüft und gegebenenfalls realisiert. Zudem liegt die Querungsmöglichkeit in Verlängerung der Greinstraße. Dadurch ergeben sich kurze Wege für den nicht motorisierten Individualverkehr, da die Querung der Luxemburger Straße ohne Versatz erfolgen kann.

Zu 4.

Die Verwaltung wird die Planung zur Verbindung des Grüngürtels zeitnah vorlegen.